und Raum bewegen: Nun aber kan von Ewigkeit her sich nichts von seinem Ort beweget haben, wie wir oben bereits dars gethan im 1. Capitel, da wir erwiesen, daß die Zeit und Bewegung nicht ewig gewesen. Uber das, die Dinge, so sich allgemählich mit einander von Ewigkeit her durch eine raumliche Bewegung vers mischt haben, die sind entweder vorher eine endliche Zeit gewesen, ehe sie sich vermischt und separirt worden, oder eine unendliche: Sind sie eine endliche Zeit unvermischt gewesen, so muß folgen, daß zwischen der völligen Vermischung und Absonderung, so zu sagen, nur eine endlis the Zeitzwischen sen; und also folgt, daß zwischen dem, was von Ewigkeit gewes sen, nemlich der Vermischung, und dem, was nicht von Ewigkeit gewesen, nems lich die völlige Absonderung, mur eine endliche und umschränckte Zeit zwischen senn wird, als welches unmöglich. Und was noch mehr, es müste folgen, daß eine endliche Zeit, als die Daurung der Sache seit ihrer völligen Absonderung ist, wenn man sie zu einer endlichen Zeit hinzu thut, dergleichen diesenige ist, so unter ihrer Absonderung verflossen, eine unendliche Zeit ausmachen würde, als die vorgegebene Ewigkeit der Vermis schung ist; welches wider die offenbahre